

Zeitsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

15. Jahrgang

Sonntag, 09.12.2018

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 51

BEKANNTMACHUNG der 39. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 13.12.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2018
- Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2018
- Information zum Stand Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2018
„Machbarkeitsstudie über Alternativen einer KITA im Stadtgebiet Schönebeck“
- Vorlagen-Nummer: 0660/2018
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
- Vorlagen-Nummer: 0646/2018
Änderung der Finanzierung für den Umbau des Großfeld-Hartplatzes in einen Großfeld-Kunstrasenplatz im Stadion Barbarastraße 21 laut Beschluss Nr. 0484/2017
- Vorlagen-Nummer: 0647/2018
Neuwahl von drei Schiedsfrauen
- Vorlagen-Nummer: 0648/2018
Verwaltungskostensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den eigenen Wirkungsbereich
- Vorlagen-Nummer: 0649/2018
Friedhofssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0650/2018
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0654/2018
Satzung über die Benutzung des FriedWald Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0651/2018
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
- Vorlagen-Nummer: 0652/2018
Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0653/2018
Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Behinderten-, Familien-, Seniorenbetreuung und -hilfe der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0655/2018
Überörtliche Prüfung in der Stadt Schönebeck (Elbe) mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“
- Vorlagen-Nummer: 0656/2018
Rücknahme eines Stadtratsbeschlusses bzgl. der Einziehung eines Teils der Straße „Grundweg“
- Vorlagen-Nummer: 0657/2018
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 68 „Grüner Waldsee Plötzky“
- Vorlagen-Nummer: 0658/2018
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 71 „Camping- und Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“
- Vorlagen-Nummer: 0661/2018
Herstellen der Baufreiheit für die Errichtung einer ausschließlich auf den Bedarf der Lagerung der mobilen Anlagenteile ausgerichteten Halle durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt mit angrenzenden Flächen für ein Dienstgebäude der Wasserwehr Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0662/2018
Änderung der Finanzierung für die Erweiterung des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Ranies durch den Anbau von 2 Fahrzeugstellplätzen nach DIN, Instandsetzung der Heizung und des vorhandenen Umkleide- und Sanitärbereiches sowie die Erweiterung des Umkleidebereiches in Verbindung mit einem Verbindungsbau zu den Fahrzeugstellplätzen (lt. Beschluss 0288/2016)
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2018
- Vorlagen-Nummer: 0640/2018
Tausch von Grundstücksflächen im Bereich Tischlerstraße
- Vorlagen-Nummer: 0641/2018
Ankauf einer landwirtschaftlichen Teilfläche im Bereich Kunstanger zur Errichtung eines Entwässerungsgrabens
- Vorlagen-Nummer: 0642/2018
Ankauf einer landwirtschaftlichen Teilfläche im Bereich Kunstanger zur Errichtung eines Entwässerungsgrabens
- Vorlagen-Nummer: 0643/2018
Ankauf einer landwirtschaftlichen Teilfläche im Bereich Kunstanger zur Errichtung eines Entwässerungsgrabens

- Vorlagen-Nummer: 0644/2018
Tausch von Ackerflächen im Bereich Kunstanger zur Errichtung eines Entwässerungsgrabens
- Vorlagen-Nummer: 0645/2018
Ankauf einer Teilfläche im Bereich Kunstanger zur Errichtung eines Entwässerungsgrabens
- Vorlagen-Nummer: 0659/2018
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2018
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 05.12.2018

Knoblauch
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung Bildung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, ist für die Stadt Schönebeck (Elbe) ein Wahlausschuss zu bestimmen. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und 6 Beisitzerinnen/Beisitzern. Für die 6 Beisitzerinnen/Beisitzer sind stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer zu benennen. Entsprechend § 4 Abs. 1 KWO LSA fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **04.01.2019** schriftlich Vorschläge von Wahlberechtigten für Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter an folgende Anschrift einzureichen:

Stadt Schönebeck (Elbe)
Gemeindewahlleiterin
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe).

Gemäß § 9 Absatz 1a KWG LSA kann ein Beschäftigter der Gemeinde auch dann zum Gemeindewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Entsprechend § 10 Absatz 1a KWG LSA können zu Beisitzern der Wahlausschüsse auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Bei der gleichzeitigen Durchführung von Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen mit Kommunalwahlen können auch unbefristet Beschäftigte von sonstigen Landesbehörden zu Beisitzern bestellt werden. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahllehrenamt zu übernehmen. Wahlberechtigte, die Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sind, können ein Wahllehrenamt nicht innehaben. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA hingewiesen.

Schönebeck (Elbe), 04.12.2018

Schröder
Gemeindewahlleiterin
Stadt Schönebeck (Elbe)

Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 18. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 15.11.2018

Beschluss-Nummer: 0638/2018

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Punkt 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Lindenbad. Für die in beigefügter Anlage aufgeführten Leistungen gelten ab 01.01.2019 neue Entgelte. Für alle nicht aufgeführten Leistungen bleiben die Entgelte unverändert.

Anlage

- Tarife (Entgelte) Lindenbad ab 01.01.2019

Artikel Nr.	Lindenbad	UST-Satz	Entgelt alt (bei 01.02.2012)	Entgelt alt (bei 01.01.2017)	Entgelt neu ab 01.01.2019	Erhöhung um	entfallende UST	Erka SP netto
Massagen und Packungen								
4147	Massage (20 min)	7		13,50 €	14,50 €	1,00 €	0,95 €	13,55 €
4109	Fangopackung	7	8,50 €		10,00 €	1,50 €	0,55 €	9,35 €
Kurse								
4165	Wassergymnastik (Einzel)	7		18,00 €	18,50 €	0,50 €	1,08 €	15,42 €
4166	Wassergymnastik (Einzel bei Karte)	7		87,00 €	98,00 €	11,00 €	5,80 €	84,11 €
4167	Wassergymnastik (Gruppe)	7		9,00 €	9,50 €	0,50 €	0,62 €	8,88 €
4168	Wassergymnastik (Gruppe bei Karte)	7		48,00 €	51,00 €	3,00 €	3,34 €	47,66 €
4169	Babyschwimmen Schwimmpferd	7		6,00 €	6,50 €	0,50 €	0,43 €	6,07 €
4170	Babyschwimmen Einzelkarte	7		8,20 €	8,70 €	0,50 €	0,57 €	8,13 €
4171	Babyschwimmen bei Karte	7		45,00 €	48,00 €	3,00 €	3,14 €	44,86 €
Kuren für Selbstzahler ohne Verordnung								
4185	Atemwegserkrankungen	7	310,00 €		350,00 €	40,00 €	20,28 €	289,72 €
4186	orthopädische Erkrankungen	7	330,00 €		360,00 €	30,00 €	21,59 €	308,41 €
4187	Herzkrankungen	7	225,00 €		260,00 €	35,00 €	14,72 €	210,28 €
Inhalation								
4201	Solo-Raumnebulisation 15 min je Teilnehmer	19	4,50 €		5,00 €	0,50 €	0,80 €	4,20 €
4202	Solo-Einzelnebulisation 10 min	7	4,65 €		5,50 €	0,85 €	0,35 €	5,14 €

Beschluss-Nummer: 0639/2018

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Punkt 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für den Kunsthof. Ab 01.04.2019 gelten für Führungen und Veranstaltungen die in der Anlage aufgeführten neuen Grundentgelte sowie Ermäßigungen und Aufpreise für Sonderleistungen. Alle angebotenen Führungen und Veranstaltungen basieren auf diesen Grundentgelten. Die Entgelte für Vermietungen bleiben unverändert gültig.

Anlage

- Tarife (Entgelte) Kunsthof ab 01.04.2019

Artikel Nr.	Kunsthof	UST-Satz	Entgelt alt	Entgelt neu ab 01.04.2019
Grundpreise für div. Führungen				
	Führungen 0,5 h Erw.	0	3,00 €	4,00 €
	Führungen 1,0 h Erw.	0	4,00 €	5,00 €
	Führungen 1,5 h Erw.	0	6,00 €	6,00 €
	Führungen 2,0 h Erw.	0	8,00 €	7,00 €
	Ermäßigung Kind bis 12 Jahre	0	1,00 €	1,00 €
	Ermäßigung Großgruppen ab 20 P.	0	0,50 €	0,50 €
	Kleingruppenpauschale (bis 10 P.) außerhalb der Öffnungszeiten			
			Grundpreis Führung x 10 Personen	
öffentliche Abendführungen				
	pro Person	0	4,00 €	5,00 €
Schüler- und Kindergartenführungen				
	Schüler, Kind 1 h (Lehrer/Erzieher frei)	0	2,50 €	3,00 €
Veranstaltungen				
	Kindergeburtstag 2 h pro Kind	0	10,00 €	10,00 €
	Kunsthof und Siedertopf 2 h	0	8,00 €	10,00 €
Aufpreise für Sonderleistungen pro Person				
	Führungen im Kostüm	0	1,00 €	1,00 €
	Kirchführung und Führung Gertraudenriedhof (1,00 € wird an Kirchengemeinde abgeführt)	0	1,00 €	1,00 €

Beschluss-Nummer: 0637/2018

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Punkt 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell Bad Salzelmen“ ab dem 01.01.2019 und ab dem 01.01.2021 gemäß beigefügter Anlage.

Anlage

- Tarife (Entgelte) Solequell ab dem 01.01.2019 und ab dem 01.01.2021

		ab 01.01.2019	ab 01.01.2021
Eintrittspreise Solequell ab 01.01.2019 und ab 01.01.2021			
Preise = Bruttopreise			
nur Badebereich			
2 Stunden	Erwachsener	11,00 €	11,50 €
3 Stunden	Erwachsener	13,00 €	13,50 €
Familienkarte 3 Stunden	(2 Erwachsene + 1 Kind bis 12 Jahre) jedes weitere Kind bis 12 Jahre	30,00 € 6,00 €	31,00 € 6,00 €
Tageskarte	Erwachsener	17,00 €	18,00 €
Tageskarte	Kinder bis 90 cm	3,00 €	3,00 €
Tageskarte	Kinder über 90 cm bis 12 Jahre	6,00 €	6,00 €
Familiertageskarte	(2 Erwachsene + 1 Kind bis 12 Jahre) jedes weitere Kind bis 12 Jahre	36,00 € 6,00 €	38,00 € 6,00 €
Zuschlag für Samstags-, Sonn- und Feiertage (auf alle Tarife)		1,50 €	1,50 €
Kurzzeit tariff 1 Std. nur für Badebereich (Mo.-Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr, außer Feiertag)		7,00 €	7,00 €
Abendtarif (Mo.-Fr. ab 17 Uhr, außer Feiertag und in Ferienzeiten)		12,00 €	12,50 €
Gruppenermäßigung (ab 10 Erw., ab 2 Std. Aufenthalt, Mo.-Fr., außer Feiertag)		1,50 €	1,50 €
Sauna inkl. Badeintritt			
3 Stunden	Erwachsener	16,50 €	17,00 €
Tageskarte	Erwachsener	21,00 €	22,00 €
Tageskarte	Kinder bis 90 cm	3,00 €	3,00 €
Tageskarte	Kinder über 90 cm bis 12 Jahre	8,50 €	8,50 €
Familiertageskarte	(2 Erwachsene + 1 Kind bis 12 Jahre) jedes weitere Kind bis 12 Jahre	44,50 € 8,50 €	46,50 € 8,50 €
Zuschlag für Samstags-, Sonn- und Feiertage (auf alle Tarife)		1,50 €	1,50 €
Morgentarif = 3 Std. bleiben, (Mo.-Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außer Feiertag)		14,50 €	15,00 €
Feierabendtarif (ab 18.30 Uhr, Mo.-Do., außer Feiertag)		14,50 €	15,00 €
Gruppenermäßigung (ab 10 Erw., ab 3 Std. Aufenthalt, Mo.-Fr., außer Feiertag)		1,50 €	1,50 €

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und gegebenenfalls mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6938409-1
7-spaltig/347 mm